**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/7475**

**14. Wahlperiode** 14. 11. 2001

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (20. Ausschuss)

## zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
## – Drucksache 14/7053 –

## Entwurf eines Gesetzes zu dem Partnerschaftsabkommen vom 23. Juni 2000 zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (AKP-EG-Partnerschaftsabkommen)

### A. Problem

Das neue AKP-EG-Partnerschaftsabkommen, das am 23. Juni 2000 in Cotonou, Benin, unterzeichnet wurde, folgt dem Lomé-Abkommen. Es setzt die nun schon 25-jährige Tradition der Zusammenarbeit von entwickelten Industriestaaten und Entwicklungsländern fort und stellt diese auf eine zeitgemäße Grundlage. Erreicht werden konnte eine strategischere Ausrichtung des Abkommens, die Konzentration auf prioritäre Bereiche, flexiblere Instrumente, straffere Verfahren und stärkeres Monitoring.

Zu den wichtigsten Neuerungen des Abkommens gehören die folgenden Punkte:

1. Armutsbekämpfung als zentrales Ziel der Partnerschaft;
2. Stärkung der politischen Dimension: Verankerung der „verantwortungsvollen Regierungsführung“ (Good Governance) als fundamentaler Bestandteil im Abkommen;
3. die Neugestaltung der Handelsbeziehungen zwischen AKP- und EG-Staaten;
4. ein umfassender partnerschaftlicher Ansatz: Konzentration auf Strategien und Grundsätze, verstärkte Beteiligung der Zivilgesellschaft, Förderung der Privatwirtschaft.

### B. Lösung

**Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS**

### C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7053 – anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2001

**Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Rudolf Kraus**
Vorsitzender

**Dagmar Schmidt (Meschede)**
Berichterstatterin

**Dr. Ralf Brauksiepe**
Berichterstatter

**Dr. Angelika Köster-Loßack**
Berichterstatterin

**Ina Albowitz**
Berichterstatterin

**Carsten Hübner**
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Ralf Brauksiepe, Dr. Angelika Köster-Loßack, Ina Albowitz, Carsten Hübner

### I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/7053 in seiner 195. Sitzung am 18. Oktober 2001 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat über den Antrag in seiner 78. Sitzung am 7. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat über den Antrag in seiner 82. Sitzung am 7. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 14. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7053 zuzustimmen.

### II. Zum Inhalt der Beratungen

Die **Fraktion der SPD** brachte zum Ausdruck, dass die in der vorigen Legislaturperiode einstimmig verabschiedete Entschließung eine wichtige Voraussetzung für dieses Abkommen gewesen sei. Nach schwierigen Verhandlungen sei eine Klarstellung gelungen, welche entwicklungspolitischen Ziele die Mitgliedstaaten der EU verfolgten. Das Abkommen ermögliche es erstmals, Fälle schwerer Korruption zu ahnden. Auch bei Menschenrechtsverletzungen bestehe die Möglichkeit, das Abkommen von Cotonou auszusetzen. Ein wichtiger Punkt sei weiter Artikel 31, der den Gender-Ansatz betone. Mit dem Abkommen, das auf den Weg gebracht worden sei, könne man sehr zufrieden sein.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sah in dem im Abkommen von Cotonou gefundenen Konsens Licht und Schatten. Dass Teilerfolge erzielt worden seien, erkenne sie an. Jedoch sehe man noch eine Reihe Defizite. Dass die Zusammenarbeit in Fällen schwerer Korruption ausgesetzt werden könne, sei zu begrüßen. Auch insoweit seien aber noch bessere Lösungen denkbar gewesen. Die Fraktion der CDU/CSU werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte das Abkommen. Auch sie sehe es als erfreulich an, dass die Einhaltung der Menschenrechte, Rechtstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung festgeschrieben und mit Sanktionsmechanismen versehen wurde. Besonders hervorgehoben werden soll auch die für jede Entwicklungszusammenarbeit grundlegende Partizipations-Komponente, die im Cotonou-Abkommen deutlich gestärkt ist.

Die **Fraktion der FDP** hielt das neue Abkommen für bedeutsam. Zwar bedürften einige Regelungen noch einer Verbesserung. Aber dass es nach den schwierigen Verhandlungen zu einem neuen Abkommen gekommen sei, sei als Erfolg zu betrachten. Das Abkommen schaffe bessere Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Integration der AKP-Staaten. Wichtig sei auch die Betonung der Armutsbekämpfung.

Die **Fraktion der PDS** bedauerte, dass das Abkommen von Cotonou den entwicklungspolitischen Geist, den Lomé noch geatmet habe, zumindest in weiten Teilen eingebüßt habe und dass die Komponenten von Freihandel und WTO-Konformität immer mehr in den Vordergrund rückten. Man hätte sich gewünscht, dass gerade hinsichtlich der Zusammenarbeit EU-AKP noch günstigere Regelungen im Sinne der AKP-Staaten zustande gekommen wären. Es beständen keine hinreichenden Möglichkeiten für die Staaten der AKP, ihre regionalen Märkte zu protegieren.

Die Bundesregierung begrüßte, dass die politische Dimension des Abkommens entscheidend habe gestärkt werden können. Die verantwortungsvolle Regierungsführung („Good Governance“) sei zum fundamentalen Element des Abkommens erhoben worden. Damit könnten erstmals Fälle schwerer Korruption geahndet werden. Weitere Möglichkeiten zur Aussetzung beständen nach wie vor bei Verstößen gegen die wesentlichen Elemente des Abkommens von Cotonou, Menschenrechte, demokratische Grundsätze und Rechtstaatlichkeit.

Die Handelsbeziehungen mit den AKP-Staaten seien völlig neu gestaltet worden. Die im alten Abkommen mit den AKP-Staaten einseitig gewährten Präferenzen würden nunmehr durch vertraglich vereinbarten gegenseitigen Marktzugang im Rahmen von regional zu verhandelnden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgelöst. Mit dem Abkommen von Cotonou sei es mithin gelungen, verbesserte Rahmenbedingungen für eine stufenweise wirtschaftliche Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft zu schaffen.

Aus entwicklungspolitischer Sicht sei besonders hervorzuheben, dass die Armutsbekämpfung als zentrales Ziel des Abkommens verankert worden sei. Weiter sei eine verstärkte Einbindung der Zivilgesellschaft als nicht-staatlicher Akteur in die Zusammenarbeit vorgenommen worden.

Berlin, den 14. November 2001

**Dagmar Schmidt (Meschede)**
Berichterstatterin

**Dr. Ralf Brauksiepe**
Berichterstatter

**Dr. Angelika Köster-Loßack**
Berichterstatterin

**Ina Albowitz**
Berichterstatterin

**Carsten Hübner**
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333